Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/7466

20.12.2024

# BESCHLUSS DES RATES

## vom 12. Dezember 2024

## zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Österreich) des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

(C/2024/7466)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit [1], insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 21. September 2020 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für den Zeitraum vom 20. Oktober 2020 bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Petar BAJIĆ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.

(3) Die Regierung Österreichs hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Frau Katharina FIGL wird als Nachfolgerin von Herrn Petar BAJIĆ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 12. Dezember 2024.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

PINTÉR S.

[1] ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

[2] Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1).